Zeitschrift: Revue Militaire Suisse

Herausgeber: Association de la Revue Militaire Suisse

Band: 138 (1993)

Heft: 4

Artikel: Beruf und Militär aus der Sicht eines selbständigen Landwirtes

Autor: Gerber, Christoph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-345296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beruf und Militär aus der Sicht eines selbständigen Landwirtes

Durch Hauptmann Christoph Gerber, Kommandant Fusilierskompanie II/33

I. Persönliche Verhälnisse

1. Steckbrief

- Christoph Gerber, Aeschlenalp, 3516
 Aeschlen, geboren 26. Oktober 1962,
- Verheiratet, vier Kinder (86, 88, 89, 91), drei Mädchen und ein Junge,
- Hobby: Pferdezucht (Freiberger).

 Rekrutenschule und Unteroffizierschule 1982 Bern, Offizierschule 1983 Zürich, Leutnant-Abverdienen 1985 Liestal, 1984-1988 Widerholungskurse in der Füsilierkompanie III/33 als Mitrailleur Zugführer, Abverdienen Kompaniekommandant 1989, Bern.

2. Militärisches

- Ab 1990 Hauptmann, Kommandant Füsilierkompanie II/33,

3. Berufliches

- Eidgenössische Diplomlandwirt,
- Selbständiger Landwirt und Hirt auf der Aeschlenalp,



- Die Aeschlenalp liegt zwischen 950 und 1180 m ü Meer an der Nordflanke des Buchholterberges im Amt Konolfingen in der bernischen Gemeinde Aeschlen,
- Flächen: Weide 69,5 ha
 Matte 5,5 ha
 Wald 16,5 ha
 Unproduktiv 5 ha
 Gesamtfläche 96,6 ha
- Die Aeschlenalp ist ein Sömmerungsberieb für Jungvieh, während 120 Tagen werden circa 180-190 Tiere gesömmert,
- Als Hirt habe ich das Recht, während des ganzen Jahres 11 GVE (1 Kuh = 1 GVE), d.h. 8 Kühe und etwas Jungvieh zu halten,
- Vollerwerbsbetrieb mit Saisonnier oder Lehrling,
- Im Hochsommer werden die Tiere durch den Tag eingestallt und nur nachts geweidet.

II. Auswirkungen des Militärs auf den Beruf

1. Während der dienstfreien Zeit

Die meisten administrativen Arbeiten (ohne Wiederholungskurse-Vorbereitungen) werden von mir in der Freizeit erledigt. Für die Wiederholungskurse-Vorbereitungen brauche ich 2-3 Arbeitstage. Die Arbeitstage beschränken sich auf die Zeit zwischen den Stallarbeiten.

2. Während des Militärdienstes

Wenn ich im Militär bin, wird die Lücke, die ich im Betrieb hinterlasse, durch meine Frau und einen Betriebshelfer ausgefüllt. Die anfallenden Arbeiten werden durch tägliche Anrufe so weit als möglich koordoniert und überwacht.

Im Einmannbetrieb der heutigen Zeit ist es schwer, einen Ersatz zufinden, der in der Lage ist, den Betriebsleiter voll zu ersetzen. Termine werden wie in andern Berufen auf ein minimum beschränkt. Wichtig für alle selbständigen Bauern, ohne Mithilfe auf dem Betrieb, ist die Ehefrau



Die Arbeit müssen soweit als möglich überwacht werden.

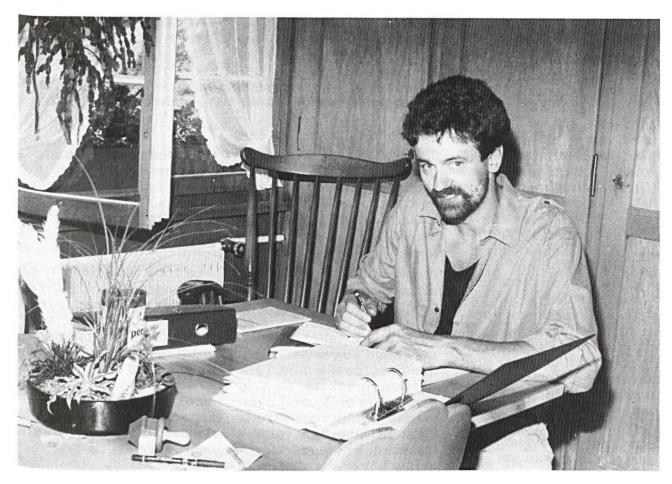
und Bäuerin. Sie muss in der Lage sein, den Mann als Betriebsleiter zu ersetzen.

Die Aufgabe im Militär kann nur gewissenhaft gelöst werden, wenn man die Sicherheit hat, dass im Betrieb daheim auch alles «rund» läuft. Damit sei allen Frauen, die, wenn der Mann im Militär ist, ihren «Mann» stellen, ganz herzlich gedankt!

III. Auswirkungen auf das Einkommen

Der Erwebsausfall wird durch die Ausgleichskasse gemäss dem steuerbaren Einkommen ausgeglichen. Als junger Bauer mit tiefen Einkommen (hohe Zinslast durch Kauf des Inventars) steht man schlecht da. Der Selbständigerwerbende hat zusätzlich das Anrecht auf die Betriebszulage von Fr. 49.– pro Tage.

Der Betriebshelfer ist bei mir im Taglohn angestellt, also 5 Tage in der Woche. Während dem Wochenende erledige ich die anfallenden Arbeiten selber. Die Rechnung ist aus diesem Grund am Ende des Dienstes ausgeglichen. Ausgeglichen ist sie aber nur, wenn keine Schäden an



Tieren und Maschinen, die auf Unachtsamkeit zurückzuführen sind, entstehen. Der angestellte Bauer wird im Normalfall wie alle Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber entschädigt.

Wenn für ein mitarbeitendes Familienmitglied speziell für die Militärzeit ein Ersatz angestellt werden muss, besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Einheitsfourier, zusätzliche Unterstützung anzufordern.

IV. Fazit, Schlussfolgerungen

Militärische Weiterausbildung ist auch für einen selbständigen Bauern möglich. Es braucht aber guten Willen und die Unterstützung der Ehefrau und Familie. Für mich war und ist es eine zusätzliche Herausforderung und Weiterbildung auf einer nicht alltäglichen Ebene. Ich habe in meiner Militärzeit manchen Menschen kennen und schätzen gelernt. Die ganze Aus- und Weiterbildung war aber nur möglich dank meiner Frau, ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Die in meinem Betrieb vorliegende Situation kann andernorts ganz anders sein. Ich hoffe aber, dass sich auch in Zukunft selbständige Bauern weiterausbilden lassen und so bäuerliches Gedankengut in ein ganz anderes Umfeld tragen werden.

C.G.